

1. Nord Stream 2
2. Gasmarktlage

Nord Stream 2

Nord Stream 2 folgt dem wirtschaftspolitischen Ansatz, dass Unternehmen die Hauptverantwortung für die Gasversorgung tragen und auch die nötige Energie-Infrastruktur privatwirtschaftlich erstellt wird.

Die Nord Stream 2 AG hat am 04.10.2021 mit der **Befüllung des ersten Stranges** der Nord Stream 2 Pipeline begonnen. Dies wird typischerweise ca. 14 Tage in Anspruch nehmen. Das Bergamt Stralsund hatte vor der Befüllung der Nord Stream 2 AG mitgeteilt, dass keine sicherheitstechnischen Bedenken gegen die Inbetriebnahme bestehen. Beim Bergamt Stralsund liegen der Prüfbericht für Leitung B (AWZ, 29.09.; OffshoreBergV), die Vorabbescheinigungen für Leitung B und MES (Küstenmeer 30.09.; terrestrisch 29.09.; GasHDrLtgV) sowie der Nachweis hinsichtlich der Anforderungen für den Betrieb (GasHDrLtgV).

Die Energieaufsicht des Landes MV hatte bereits im August den Netzbetrieb nach §4 EnWG genehmigt. Die Nord Stream 2 AG hat bei der BNetzA einen Antrag auf Zertifizierung als unabhängiger Transportnetzbetreiber gestellt.

Dafür muss die N2AG ein **Zertifizierungsverfahren** durchlaufen, dass sie ein unabhängiger Transportnetzbetreiber im Sinne des EnWG ist. Dieses Verfahren läuft vor der BNetzA als dem deutschen Regulierer und liegt in ihrer Hand als unabhängige Regulierungsbehörde. Beim Zertifizierungsverfahren hat BNetzA kein Ermessen: wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ist das Unternehmen zu zertifizieren. BNetzA kann jedoch Nebenbestimmungen erlassen, um entflechtungsrechtliche Voraussetzungen durchzusetzen, oder Auflagen bezügl. der Sicherstellung der Versorgungssicherheit erteilen.

Da die Nord Stream 2 AG durch Gazprom kontrolliert wird und damit ein Drittstaatenbezug gegeben ist, bedarf die Zertifizierung einer durch das BMWi vorzunehmenden Bewertung. BMWi muss sich im Rahmen einer Stellungnahme dazu äußern, ob die Versorgungssicherheit Deutschlands oder der EU durch die Inbetriebnahme der Pipeline gefährdet ist. Die EU-Kommission ist durch die BNetzA zu beteiligen. Das Zertifizierungsverfahren wird rd. 7 Monate dauern.

Mittlerweile dreimal Nutzung der **US-Sanktionsgesetze** gegen Nord Stream 2 zur Vornahme konkreter Listungen. Nach umfangreichen Konsultationen mit neuer Administration geleitet von BK-Amt und AA unter Beteiligung BMWi und BMF konnte im Nachgang Treffen BK`in mit Präsident Biden am 21.07. die „Gemeinsame Erklärung der USA und Deutschlands zur Unterstützung der Ukraine, der europäischen Energiesicherheit und unserer Klimaziele“ veröffentlicht werden. Die Erklärung bekräftigt und erweitert das bisherige Engagement der USA und Deutschlands für UKR sowie die Staaten Mittel- und Osteuropas und bietet einen substanziellen und gemeinsamen Ansatz zur Lösung des strittigen Themas Nord Stream 2.

An der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung wird jetzt gearbeitet, mit der Ernennung von Graf Waldersee als des Sonderbeauftragten für den Gastransit wurde eine erste Maßnahme umgesetzt. Am 13.09.2021 fanden hierzu Gespräche in Berlin statt, an denen auch der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für den Gastransit, Graf Waldersee, und der Sonderbeauftragte der US Regierung Amos Hochstein teilnahmen.

Ein **neuer Gesetzesentwurf** von McCaul (R-TX) und Kaptur (D-TX) wurde aktuell (09.2021) in den Entwurf des Verteidigungshaushaltes des Abgeordnetenhauses aufgenommen (NDAA, wie auch bei PEESA und PEESCA in 2019 und 2020), damit soll auch ein Veto des Präsidenten verhindert werden. Es wird erwartet, dass Senator Cruz ein ähnliches Amendment parallel im Senat einbringen wird.

Der Entwurf sieht neue verpflichtende Sanktionen gegen „any entity responsible for planning, construction, or operation of the Nord Stream 2 pipeline“ vor, ohne die Möglichkeit eines „Presidential Waivers“. Zudem würde die Möglichkeit zur Vergabe von Waiver in PEESA/PEESCA zurückgenommen. Der Entwurf von McCaul (R-TX) und Kaptur (D-OH) ist damit keine Ausweitung von PEESA/PEESCA, sondern kommt einer neuen Sanktionsgesetzgebung gleich. Die Forderung nach einer Sanktionierung des Pipelinebetriebes ist der letzte noch zur Verfügung stehende Schachzug der Kritiker, den wir immer erwartet haben.

Eine Abstimmung im Plenum steht zeitnah bevor. Mit einer Annahme wird gerechnet. Vor Inkrafttreten des Gesetzes müsste allerdings zunächst auch der Senat einen eigenen NDAA verabschieden. Unterschiede zwischen der Version des Abgeordnetenhauses und des Senates müssten dann noch im Rahmen eines Vermittlungsausschusses („Conference“) ausgehandelt werden. Mit einer endgültigen Annahme des NDAA wird - wie in den Vorjahren - erst im Dezember gerechnet.

Möglichkeiten zur Einflussnahme könnten ggf. im Rahmen der Verhandlungen des Vermittlungsausschusses bestehen. Die US-Reg. hat sich DEU-Botschaft ggü. noch nicht zum Gesetzesentwurf geäußert.

Der Abschluss des neuen RUS-UKR **Gastransit-Vertrags** erfolgte rechtzeitig am 30.12.2019 zwischen Gazprom und Naftogaz sowie dem neuen, unabhängigen UKR Netzbetreiber GTSOU mit einer Laufzeit von 5 Jahren (mit Verlängerungsoption bis zu 10 Jahren) sowie substantiellen jährlichen Mindesttransitmengen (2020 mind. 65bcm, danach je 40bcm). Der neue Gastransit-Vertrag trat am 1.1.2020 in Kraft.

[REDACTED], hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich beide Seiten aufeinander zubewegt haben. Damit wird seit dem 01.01.2020 10:00 Uhr russisches Gas nach dem neuen Transitvertrag über die Ukraine nach Europa transportiert. Die Ukraine erwartet während der Laufzeit des Vertrages Einnahmen in Höhe von mindestens 7 Mrd. US\$. Gazprom ist bisher allen Verpflichtungen aus dem neuen Gasvertrag nachgekommen.

Eine Verlängerung des Gastransits um bis zu zehn Jahren gem. Gemeinsamer Erklärung DEU-USA wird durch erneute Ernennung von Graf Waldersee von DEU erneut ausdrücklich unterstützt und auch ggü. der RUS Seite eingefordert. [REDACTED] hat erste Gespräche mit UKR, EU-KOM und RUS geführt.

Wir setzen uns für die Nutzung der Nord Stream 2 Pipeline ein, da sie für die Gasversorgung in Deutschland und anderer europäischer Länder wichtig ist.

Dies betrifft auch die Zertifizierung der Pipeline. Die Bundesnetzagentur hat jetzt mit der Prüfung der Unterlagen für das Verfahren begonnen.

Die Prüfung wird im Einklang mit dem nationalem, europäischem und internationalem Recht erfolgen. Sie wird rd. 7 Monate dauern. Das BMWi wird dabei die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit prüfen.

Mit der „Gemeinsame Erklärung der USA und Deutschlands zur Unterstützung der Ukraine, der europäischen Energiesicherheit und unserer Klimaziele“ haben wir ein Verständnis mit der US-Seite erreicht.

Gemeinsam setzen wir diese Erklärung jetzt um, und sind hierzu auch im Austausch mit der US-Regierung.

Gasmarktlage

Die Ausgangslage bleibt weitgehend unverändert: Nach langem und kaltem Winter waren die Speicher weitgehend leer; LNG-Lieferungen gingen in den höhere Preise zahlenden asiatischen Markt; im Sommer kamen Wartungsarbeiten an der norwegischen Pipeline sowie ein Brand in einer sibirischen Aufbereitungsanlage hinzu, die die Importmengen gesenkt haben. Angesichts der konjunkturellen Erholung, des Einflusses der CO₂-Bepreisung und der steigenden Bedeutung von Erdgas in der Verstromung traf ein insgesamt verringertes Angebot auf eine erhöhte Nachfrage, die den Kurzfristpreis massiv in die Höhe getrieben hat.

*Derzeit werden jedoch **alle Verträge, auch die russischen von Gazprom, bedient**. Von Januar bis einschl. Juli 2021 lagen die Importmengen aus RUS in die EU über denen aus 2020. Auch wird aktuell aufgrund des gestiegenen Gaspreises wieder LNG in der EU angelandet, v.a. aus den USA. Es sind keine Klagen von Händlern über Versorgungsengpässe mit Gas bekannt.*

*Kurzfristig sind **keine signifikanten Importsteigerungen für D zu erwarten**.*

NOR hat am 20. September angekündigt, seine Förderung zu erhöhen und im am 1.10. beginnenden Gasjahr 2021/22 bei Bedarf rd. 2 Mrd. m³ mehr in die EU zu liefern. Aus den NLD sind keine zusätzlichen Mengen zu erwarten.

Hinsichtlich RUS ist davon auszugehen, dass Gazprom derzeit nach unserer Einschätzung nicht mehr Erdgas in die EU liefern kann, da ein Brand in Sibirien die Produktion stark beeinträchtigt hat und der gestiegene russische Eigenbedarf gedeckt werden muss. Die durch den Brand reduzierten Importe aus RUS wurden im September jedoch sukzessive nach oben gefahren, die Jamal-Pipeline wieder stärker genutzt und seit einigen Tagen erste Gazpromspeicher in DEU gefüllt. Seit 1.10. hat sich das Bild aber wieder geändert. Seit 1.10.2021 gilt ein neuer Gasliefervertrag zwischen Ungarn und Gazprom. Dies hat dazu geführt, dass der physische Gastransit über die Ukraine nach Europa um rd. 25 Mio. m³ pro Tag zurückgegangen ist. Ebenso wurde der Transit über Polen massiv gekürzt um rd. 75 Mio. m³. Hierfür ist der Grund derzeit nicht bekannt. Diese Kürzung kann negative Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit haben.

Datum	RUS/UKR	Nord Stream 1	Jamal
02.10.2021	84,1	208,3	30,0
01.10.2021	83,6	209,2	29,7
30.09.2021	109,1	196,1	76,6
29.09.2021	109,2	195,7	86,2
28.09.2021	109,1	194,1	66,3
27.09.2021	108,8	194,5	104,8

RUS wäre in der Lage seine Produktion perspektivisch zu steigern, wenn die Nachfrage anhält. Einzige alternative Möglichkeit wären damit LNG-Lieferungen, die den europäischen Markt entlasten. Derzeit kommt auch aufgrund des steigenden Preises mehr LNG nach Europa, aber LNG-Lieferungen sind vom Volumen nicht mit den laufenden Pipelinebezügen vergleichbar und die Preise in Asien nach wie vor höher.

Die europäischen **Speicher** sind zu 73%, die deutschen Speicher zu 68% befüllt. Im Unterschied zu Vorjahren sind mit Gazprom verbundene Speicher nicht signifikant befüllt. Aufgrund der Schwierigkeiten bei den eigenen Produktionsstätten hat Gazprom im Sommer Gas den deutschen Speichern entnommen, um seinen Lieferverbindlichkeiten in D nachzukommen. Zudem hat RUS aufgrund des dort ebenfalls letzten kalten Winters die Speicher im eigenen Land bevorzugt gefüllt.

Speicher der anderen Unternehmen in D sind teils sehr gut gefüllt: Insgesamt liegt das Speicherniveau der deutschen Speicher aktuell nur leicht unter dem bisher schwächsten Jahr 2015.

Nicht nur in Europa steigen die Preise, sondern auch in Asien und den USA.

Der **Spotmarktpreis** in D ist im letzten Monat von rund 45 EUR auf derzeit 90 EUR gestiegen. Er liegt damit bei einem Vielfachen des Niveaus der letzten Jahre: Im Juli/August 2019 lag er z.B. bei 9 – 14 EUR, zu Beginn des letzten Winters im Oktober/November 2020 unter 15 EUR/MWh.

Wichtig ist, dass die meisten **deutschen Gashändler ihre Gasmengen aufgrund langfristiger Lieferverträge** beziehen, bei denen der aktuelle Spotmarktpreis – wenn überhaupt - nur zu einem geringen Teil seinen Niederschlag in der Preisformel findet. Die Höhe des day ahead Preises beeinflusst den Kaufpreis deutscher Händler daher nicht

1:1, sondern wird sich erst über einen längeren Zeitraum gewichtet im Preis niederschlagen.

Die Preisbildung im liberalisierten Gasmarkt unterliegt ebenso wie die Einspeicherung in die Gasspeicher dem Markt. Die Eingriffsmöglichkeiten sind daher sehr beschränkt. Wie in jedem Herbst werden aber demnächst die sogenannten long term options ausgeschrieben, zu deren Höhe BMWi und BNetzA sich mit den Marktgebietsverantwortlichen (MGV) und Fernleitungsnetzbetreibern am 6.10. abstimmen. Durch die Ausschreibungen wird ein wichtiges Signal der Vorsorge für die Versorgungssicherheit in den Markt gegeben dadurch, dass die kontrahierten Gasmengen nicht ausgespeichert werden können, so lange der MGV sie nicht abrufen. Darüber hinaus stehen AL II und Arbeitsebene mit Unternehmen der Gaswirtschaft zu der Situation in Kontakt. Auf Initiative von AL II wird das GD-Treffen der EU im Oktober zu einer Erörterung der Gasmarktlage und zur Information über die Bemühungen des Sonderbeauftragten Graf Waldersee zur Fortsetzung des UKR-Transits genutzt. Graf Waldersee hat die Versorgung des europäischen Marktes bei seinen Gesprächen in Moskau ebenfalls thematisiert.

Mehrere EU-MS haben aufgrund des Anstiegs der Energiepreise bereits Maßnahmen ergriffen bzw. solche angekündigt (insbes. Abfederung/Ausgleich für besonders betroffene Haushalte und Verbraucher, Senkung der Energie- und/oder Mehrwertsteuer, zum Teil auch direkte Markteingriffe). Druck auf KOM für europäische Lösungen kommt zudem aus ESP (Idee der Zentralisierung des Gaseinkaufs der EU sowie Aufbau strateg. Reserven) und GRC (Vorschlag zur Mittelgenerierung über den EU-ETS), die sich jeweils auf Ministerebene an KOM gewendet haben. ESP hat zudem vorgeschlagen, das Thema Energiepreise im Kontext der EU-Klimapolitik auf dem ER am 21./22.10. zu diskutieren (unterstützt von POL, PRT, ITA, GRC, MLT, HUN und ROU). Auch auf dem informellen Energierat am 22.9. wurde die Energiepreisentwicklung von versch. MS angesprochen, größtenteils mit eher unkonkreten Forderungen. Insgesamt zeigte sich ein durchwachsenes Bild. GRC wiederholte seine Forderung nach Mitteln zur Abfederung (unterstützt von versch. südeuropäischen MS). KOM verwies darauf, dass Hinweise der MS ernst genommen würden und KOM demnächst eine Mitteilung vorlegen werde, welche Maßnahmen von MS unter geltendem EU-Recht ergriffen werden könnten. Ein leak der Vorschläge liegt uns vor, bleibt aber sehr vage. Aus KOM Sicht sei ein funktionierender Markt wichtig, um die Preise im Griff zu halten. Die NLD befürchten (jedenfalls auf Fachebene), dass GRC, ESP und FRA Druck ausüben könnten, Eingriffe in die Energiepreise und EU-ETS zuzulassen.

Die Lage auf den weltweiten Gasmärkten spiegelt die Knappheitsverhältnisse wieder. Die starke Konjunktur in Ostasien, aber auch in den USA, Europa und Lateinamerika führt zu einer hohen Gasnachfrage, nachdem wegen COVID-19 die

Nachfrage nach Gas 2020 schwach war und zum Ausscheiden einzelner Gasanbieter [vor allem in den USA] führte.

Wartungsarbeiten und auch eine Havarie in einer Gasaufbereitungsanlage der Gazprom führten zu einem nur begrenzt steigenden Gasangebot im Sommer. Die Lage normalisiert scheint sich aber zu normalisieren. Zudem liefert Gazprom so viel Gas wie zuletzt in den Vor-Covid-19 Jahren, hat also die Produktion im Vergleich zum Vorjahr deutlich ausgedehnt und befüllt nun auch wieder die konzerneigenen Speicher.

Wir sehen derzeit keine Gefährdung für die Versorgungssicherheit in Europa.

Reaktiv: Die Forderungen einzelner Nachbarstaaten in der EU (Einkaufsgemeinschaft, strategische Speicherreserve) halten wir für nicht marktkonform und wettbewerbsverzerrend.